

Entwurf

222

Düsseldorf, den Januar 2014

Referatsleiter: MR Georg Minten (-3316)

Referentin: RD'in Anika Levin (-3110)

1. Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 4

Bezirksregierung Detmold
Abteilung 4

Bezirksregierung Düsseldorf
Abteilung 4

Bezirksregierung Köln
Abteilung 4

Bezirksregierung Münster
Abteilung 4

Werbekampagne des Essener Energie-Konzerns RWE – Verteilung von Brotdosen und Werbe- sowie Info-Materialien an Erstklässler
Bitte um Bericht und rechtliche Einschätzung bis zum 15.2.2014

Über Bürger-Anfragen wurde hier im Haus bekannt, dass der Essener Energiekonzern RWE anscheinend in vielen Grundschulen des Landes bereits seit mehreren Jahren mit einer Brotdosen-Kampagne Werbung betreibt.

Erstklässler sollen im Rahmen dieser Kampagne eine Frühstücksbrot-dose mit dem Slogan „voRWEg gehen“ erhalten, darüber hinaus Schreibutensilien, kindgerecht aufgemachte Broschüren mit sogenannten „Energieabenteuern“, Bewegungsspielen und Energie-Wissen. Die Frühstückskisten samt Werbe-Inhalt sollen von RWE-Vertretern verteilt werden, die in dem Zusammenhang spielerisch zum Thema „Energie“ informieren.

Darüber hinaus betreibt RWE den Internetauftritt „3malE-Bildung mit Energie“, der sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler, Eltern,

aber auch Schulen und Lehrkräfte richtet. Laut Internetauftritt bündele diese sogenannte „Bildungsinitiative“ die bisherigen Bildungsaktivitäten von RWE und baue sie aus. Hier gibt es – zumeist kostenloses – Material zum Thema Energie für die unterschiedlichen Adressaten. So bietet sich „3malE“ auch als Bildungspartner für Schulen an. Im Internetauftritt heißt es: „Schüler und Pädagogen finden hier zahlreiche Möglichkeiten, den Unterricht mit spannenden und informativen Elementen zu bereichern...“.

Das Vorgehen von RWE war im MSW bislang nicht bekannt.

Ich möchte Sie bitten, mir hierzu unter Einschluss einer rechtlichen Einschätzung bis zum 15.2.2014 unter anika.levin@msw.nrw.de zu berichten.

Im Auftrag

Anika Levin

222 - d.02, 02.02 Nr.

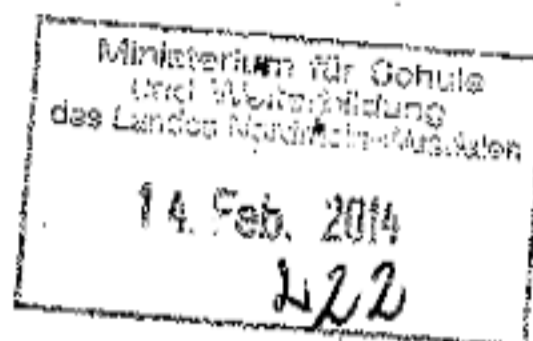
99

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Ministerium für Schule und
Weiterbildung des Landes
Referat 222
Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf



Datum: 13.02.2014

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

48.1-Sp

R1712

**Werbekampagne des Essener Energie-Konzerns RWE – Verteilung
von Brotdosen und Werbe- sowie Info-Materialien an Erstklässler**
Erlass vom 06.01.2014 – Az. 222

Ich habe zu o.g. Sachverhalt die Schulämter des Bezirks um
Stellungnahme gebeten. Ganz überwiegend war ein entsprechendes
Vorgehen des RWE-Konzerns nicht bekannt.

Lediglich im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes für den Kreis
Heinsberg haben sich sechs Grundschulen an der sog.
„Frühstücksdosenaktion“ beteiligt. Dabei wurden die Brotdosen auf
postalischem Weg an die Schulen geliefert. RWE-Vertreter sind nicht in
den Schulen erschienen; ebenfalls wurden keine einseitig konzipierten
Unterrichtsmaterialien verwendet. Die Schulleitungen haben in diesen
Fällen den schulischen Nutzen höher als die Werbewirkung gewertet.
Das Schulamt schließt sich dieser Auslegung des § 99 SchulG an,
würde jedoch eine Klärung durch das Ministerium begrüßen.

Das Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis berichtet, dass sich die örtliche
RWE-Niederlassung direkt an das Schulamt gewandt habe und darum
gebeten habe, Informationsmaterial an die Schulen weiterzuleiten und
auf pädagogische Angebote des Konzerns hinzuweisen. Dies wurde
vom Schulamt wegen rechtlicher Bedenken und wegen des geringen
pädagogischen Nutzens des Informationsmaterials abgelehnt.

Rechtliche Bewertung:

Gem. § 99 Abs. 2 SchulG ist Werbung, die nicht schulischen Zwecken
dient, in der Schule grundsätzlich unzulässig. Schulischen Zwecken
dient Werbung dann, wenn sie geeignet ist, die von der Schule zu
leistende Bildungs- und Erziehungsarbeit zu ergänzen und
Informationsbedürfnisse in der Schule zu erfüllen (vgl. Jekuhl/ Wolfering,
SchulG NRW, § 99, Rz. 2.11).

Im Falle von RWE soll Wissen zum Thema „Energie“ vermittelt werden.
Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Schulen zur
Vermittlung dieses Wissens auf das Material des RWE-Konzerns
angewiesen sind. Gleichzeitig erfolgt eine klare Produktwerbung auf den
Brotdosen, zudem mit dem gleichen Slogan wie auch auf

Auskunft erteilt:

Frau Spiecker

stephania.spiecker@bezreg-
koeln.nrw.de

Zimmer: C 218

Telefon: (0221) 147 - 2553

Fax: (0221) 147 - 4831

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Helaba
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Köln



Werbeplakaten und in TV-Werbespots („vorWEg gehen“). Ich halte die Kampagne daher für schulrechtlich unzulässig.

Datum: 13.02.2014

Seite 2 von 2

Im Auftrag



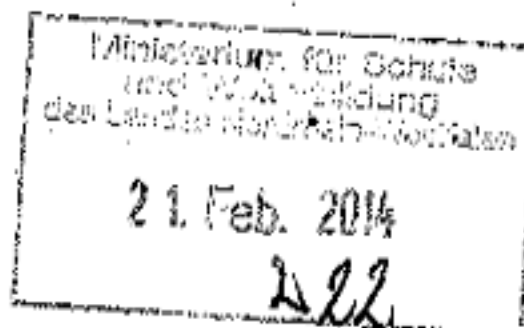
Spiecker

Bezirksregierung Detmold



Bezirksregierung Detmold, 32764 Detmold

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
z.H. Frau Anika Levin
40190 Düsseldorf



Df.V. 24.2.

12. Februar 2014

Seite 1 von 4

Aktenzeichen 48.
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Lisson-Schrinner
lydia.lisson-
schrinner@brdt.nrw.de
Zimmer: C 454
Telefon 05231 71-4825
Fax 05231 71-824825

**Werbekampagne des Essener Energie-Konzerns RWE;
Verteilung von Brotdosen und Werbe- sowie Info-Materialien an
Erstklässler**

Ihr Erlass vom 06.01.2014, Az. 222.

Sehr geehrte Frau Levin,

mit dem o.g. Bezugserlass informierten Sie mich über die Aktionen des Essener Energie-Konzerns RWE, der sich landesweit an Grundschulen wendet, um dort Frühstücksbrotdosen mit dem Slogan „vorWEg gehen“, Schreibutensilien und anderen Informationsmaterialien rund um das Thema „Energie“ über die jeweilige Schule an die Schülerinnen und Schüler verteilt und auf Internetauftritte zu dem Thema „Bildungsinitiative“ hinweist, die sich gezielt an Schulen, Lehrkräfte, Schüler und Eltern richten.

Eine daraufhin durchgeführte Abfrage über die Schulämter an alle Grundschulen meines Bezirks hat zu unterschiedlichen Ergebnissen geführt:

Es konnte festgestellt werden, dass nicht an allen Schulen die v.g. Werbematerialien angekommen sind. Einigen Schulen waren die Aktionen des Unternehmens RWE nicht bekannt, andere nehmen seit Jahren an der „Brotdosen-Kampagne“ teil.

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf
Helaba
Konto Nr. 15 276 13
BLZ 300 500 00
IBAN DE9830050000001527613
BIC WELADEDXXX

Bezirksregierung Detmold



Eine Vorabinformation an die Schulträger ist nicht durch RWE erfolgt.

Datum: 12. Februar 2014

Seite 2 von 4

Im Ergebnis wurde jedoch keine Problemanzeige von Seiten der Schulen und Schulträger gemeldet.

Sowohl aus schulfachlicher als auch aus schulrechtlicher Sicht wird nach Auswertung der Umfrageergebnisse und nach Sichtung der Informationsmaterialien des Unternehmens kein Grund für einen Vorbehalt gegen die Aktionen des RWE-Konzerns gesehen.

Die Imageförderung und Werbewirkung der von diesem Unternehmen verteilten und angebotenen Sachmittel und per Internet abrufbaren Informationen tritt deutlich hinter den schulischen Nutzen zurück.

Es handelt sich nicht um Schul sponsoring im eigentlichen Sinne. Vielmehr werden den Lehrkräften u.a. der Grundschulen Materialien wie z.B. Themenhefte, Poster und zur Ausleihe zur Verfügung gestellte Experimentierkoffer angeboten, die diese zur Unterstützung im Unterricht zum Thema „Energie – Arten, Gewinnung, Verbrauch, Elektrizität, Stromkreisläufe, Umwelt- und Klimaschutz...“ verwenden können.

Diese Angebote unterliegen der Freiwilligkeit und sind keiner Bedingung unterzogen. Vielmehr obliegt es der Verantwortung der jeweiligen Lehrkräfte und Schulleitungen, ob sie diese Materialien in ihren Unterricht einbeziehen.

Eine Vereinbarkeit der Angebote des RWE-Konzerns sowie der damit verbundenen Vorgehensweise durch das Unternehmen mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen ist festzustellen.

Bezirksregierung Detmold



Datum: 12. Februar 2014

Seite 3 von 4

Da die vorgenannten Werbemedien geeignet sind, die von der Schule zu leistende Bildungs- und Erziehungsarbeit zu ergänzen und die Informationsbedürfnisse in der Schule zu erfüllen – ohne dass die Werbeinteressen des Unternehmens vorrangig zu bewerten sind –, sind m.E. die Angebote des RWE-Konzerns von dem grundsätzlichen Werbeverbot nach § 99 Abs. 2 SchulG ausgenommen.

- Darüber hinaus haben sich viele Schulen an die Erziehungsberechtigten gewandt und die von dem Konzern angebotenen Brotdosen und sonstige Materialien den Schülerinnen und Schülern erst nach schriftlicher Einwilligung der Eltern ausgehändigt.

- Wie Sie der beigefügten email entnehmen können, hat der RWE-Konzern seine Angebotspalette auch an mich gesandt – lediglich informativ und ohne die ausdrückliche Bitte, diese email an die Schulen weiterzuleiten.

Ich gehe davon aus, dass auch andere Bezirksregierungen und mit Schulen in Verbindung zu bringende Behörden eine solche email erhalten haben.

Des Weiteren ist aufgefallen, dass dieses Unternehmen auch mittels Anzeige in Ihrem Amtsblatt „Schule NRW“, Ausgabe Oktober 2013, Seite 518 (s. beigefügte Kopie), seine Angebote an die Schulen unterbreitet bzw. für sie wirbt.

Bezirksregierung Detmold



Eine Akzeptanz der Angebote des RWE-Konzerns auf Landesebene scheint demnach durch Sie als Herausgeber insoweit gegeben zu sein.

Datum: 12. Februar 2014

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Teibuscher-Beckfeld)

Lisson-Schrinner, Lydia

Von: Meinert, Doris im Auftrag von Post Dezernat 48
Gesendet: Donnerstag, 30. Januar 2014 11:46
An: Lisson-Schrinner, Lydia
Betreff: WG: Neues und Bewährtes in 2014

Von: Post BR Detmold
Gesendet: Donnerstag, 30. Januar 2014 11:07
An: Post Dezernat 48
Betreff: WG: Neues und Bewährtes in 2014

Von: 3malE – Bildung mit Energie [mailto:info@3malE.de]
Gesendet: Donnerstag, 30. Januar 2014 10:29
An: Post BR Detmold
Betreff: Neues und Bewährtes in 2014

Mobil-optimierte Ansicht im Browser

VORWEG GEHEN



Bildung mit Energie
ENTDECKEN, ERFORSCHEN, ERLEBEN

Liebe LeserInnen und Leser,

ein von Ihren Erstklässlern selbstgemaltes Bild auf der RWE-Frühstücksdose 2014? Im Unterricht eine neue spannende Episode unserer Filmdokumentation über den Windparkbau in der Nordsee anschauen? Oder das Wohnzimmer zum Hörsaal machen? Alles möglich. Und Sie können sogar noch eine robuste Filzhülle für Ihr wertvolles iPad gewinnen...

Wir wünschen Ihnen einen anregenden Jahresauftakt!

Ihr 3malE-Team

Kinder



Titelmotiv gesucht!

Kleine Künstler unter Ihren Erstklässlern? Dann machen Sie mit beim Malwettbewerb „Selbstgemalt!“. Das Gewinnerbild erscheint als Titelmotiv auf der RWE-Frühstücksdose 2014.

► [Zum Malwettbewerb](#)

Jugendliche



Vom Winde gedreht

Rauë See, tonnenschwere Stahlteile und viel Muskelkraft – besuchen Sie unsere Mitarbeiter beim Bau eines der größten deutschen Hochsee-Windparks. Am Bildschirm können Sie die Fahrt auf dem Konstruktionsschiff, den Flug im Helikopter und die engagierten Menschen vor Ort miterleben.

» [Zur Filmdokumentation](#)

Schule



Clevere Klasse?

Schon angemeldet? Mit zündenden Ideen für die Energiewende bei „Energie mit Köpfchen“ teilzunehmen lohnt sich in jedem Fall: Auch wenn Ihre Schule nicht gewinnt, erhält Sie Fördergeld für die Umsetzung Ihres Projekts.

» [Zum Schulwettbewerb](#)

Campus



Vorlesung @home

Kompakt und kostenlos: Die Fachvorträge und Vorlesungen unserer Experten zu aktuellen Themen der Energiewirtschaft, -politik und -technik gibt es als Video auf unserer E-Campus-Website.

» [Zu den Videos](#)



Schicker Schutz

Tablets sind ganz schön empfindliche Kandidaten. Unsere robuste RWE-Filzhülle mit Klettverschluss schützt sie vor Kratzern, Staub und Flüssigkeiten. Wir verlosen 30 davon...

» [Zur Verlosung](#)

» Abmelden

RWE Deutschland AG
3maE – Bildung mit Energie
Kruppatraße 5 | 45128 Essen

Ansprechpartnerin: Claudia Bremer
T +49 201 12-08 | F +49 201 12-23805 | I www.3maE.de
V.i.S.d.P.: Sebastian Ackermann

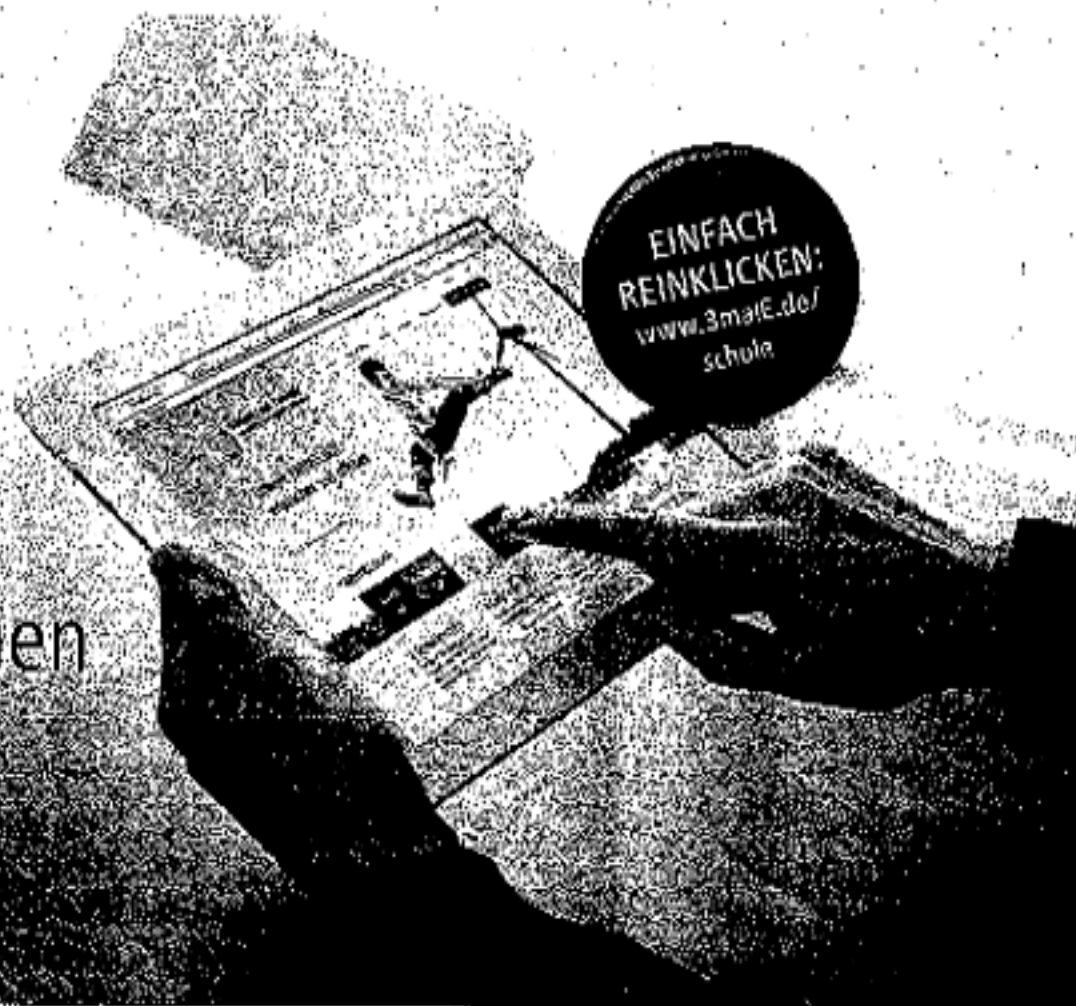
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand: Dr. Arndt Neuhaus (Vorsitzender), Bernd Böddeling,
Dr. Heinz-Wilf Molders, Dr. Joachim Schneider, Dr. Bernd Widerz

Sitz der Gesellschaft: Essen
Eingetragen beim Amtsgericht Essen
Handelsregister-Nr. HR B 14457
USt.-IdNr. DE 1920 00 514

ANZEIGEN

3malE – Energie entdecken, erforschen und erleben



Die RWE-Bildungsinitiative 3malE macht Energie für Sie erlebbar. Erweitern und vermitteln Sie Ihr Energiewissen in Fortbildungen, mit Unterrichtsmaterialien, in Experimenten, Spielen, Exkursionen und Videos. Mehr unter www.3malE.de/schule

VORWEG GEHEN



Bildung mit Energie
ENTDECKEN, ERFORSCHEN, ERLEBEN



Jugendherbergen im Rheinland

Klassenfahrten: „Wir machen das für Sie!“

Die Klassenfahrt ist ein wertvolles Instrument für Ihre schulische Arbeit. Bei der Auswahl und der Planung Ihrer Klassenfahrten unterstützen wir Sie – durch Programme mit pädagogischer Zielsetzung, genau auf Ihre Jahrgangsstufe abgestimmt.

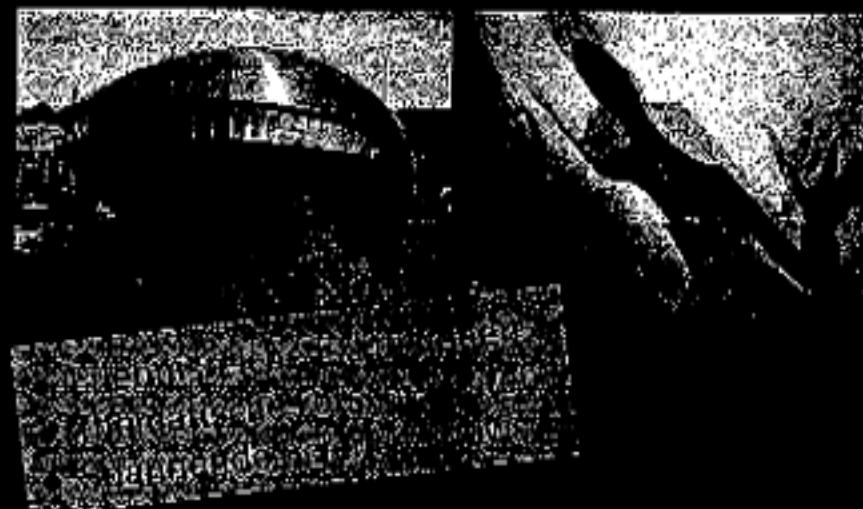
Planungshilfen und Schulreisekataloge
für Klasse 1–6 und 7–13 kostenlos

DJH-Service-Center Rheinland
Telefon: 0211 30 26 30 26
E-Mail: service@djh-rheinland.de

www.djh-rheinland.de



SPASS FAKTOR WISSENSCHAFTLICH ERWIESEN!



Bremen erleben!

Universum Bremen

Wiener Str. 1a · 28359 Bremen · www.universum-bremen.de

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
Ministerium für
Schule und Weiterbildung NRW
Ref.222
40190 Düsseldorf

Datum: 11. Februar 2014
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
48.1
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Vollmer
sabine.vollmer@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3119
Fax: 02931/82-40981

Laurentiusstraße 1
59821 Arnsberg

**Schulrechtsangelegenheiten;
Werbekampagne des Essener Energie-Konzerns RWE – Verteilung
von Brotdosen und Werbe- sowie Info-Materialien an Erstklässler**

Erl. vom 06.01.2014 - Az. 222

Zu dem o. g. Erlass nehme ich wie folgt Stellung:

Die Abfrage zu der Werbekampagne des Essener Energie-Konzerns RWE bei den jeweiligen Schulämtern im Regierungsbezirk Arnsberg hat Folgendes ergeben:

- Das Schulamt für die Stadt Bochum hat bezüglich der Werbekampagne an Grundschulen in seinem Schulamtsbezirk Fehlanzeige gemeldet.
- Das Schulamt für die Stadt Dortmund hat bezüglich der Werbekampagne an Grundschulen in seinem Schulamtsbezirk Fehlanzeige gemeldet.
- Das Schulamt für die Stadt Hagen hat bezüglich der Werbekampagne an Grundschulen in seinem Schulamtsbezirk Fehlanzeige gemeldet.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
08.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitags von
08.30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse
Düsseldorf bei der Landesbank
Hessen-Thüringen:
4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID
DE123878675



- Dem Schulamt für die Stadt Hamm ist von der Verteilung von Brotdosen und anderen Werbematerialien des RWE-Konzerns an Grundschulen bisher nichts bekannt gewesen.

Eine stichprobenartige Nachfrage bei ca. 1/3 der Hammer Grundschulen hat ergeben, dass lediglich eine Schule von diesen Werbemaßnahmen berichtet hat.

Diese Grundschule hat eine spezielle Beziehung zu dem RWE-Konzern: Die Schule liegt in der Nähe des von dem RWE betriebenen Kraftwerks, sehr viele Eltern der Kinder arbeiten dort. Der Konzern RWE unterstützt soziales Engagement seiner Mitarbeiter, welches auch zur finanziellen Unterstützung von sozialen Projekten an der Schule (über den Förderverein) geführt hat (z.B. bei der Gestaltung des Innenhofes, Anschaffung von Geräten für die Miniphänomenta u.v.m.).

Dementsprechend ist seit längerer Zeit eine gute Kooperation zwischen Schule und RWE entstanden. Das hier in Rede stehende Werbe- und Unterrichtsmaterial des RWE-Konzerns ist von der Schule an die Erstklässler verteilt worden.

Brotdosen erhalten alle Erstklässler von dem ASH Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Hamm = eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt) als Beitrag zur Erziehung zur Müllreduzierung.

- Das Schulamt für den Ennepe-Ruhr-Kreis hat bezüglich der Werbekampagne an Grundschulen in seinem Schulamtsbezirk Fehlanzeige gemeldet.
- Das Schulamt für den Hochsauerlandkreis hat mitgeteilt, dass an fast allen Grundschulen im HSK die Brotdosen – Kampagne der RWE – vielfach bereits seit mehreren Jahren – bekannt ist.



Die Schulen konnten die Brotdosen für die Erstklässler bei dem RWE-Konzern bestellen. Die Auslieferung erfolgte i. d. R. auf dem Postweg.

Die Schulen haben – bis auf wenige Ausnahmen – die Brotdosen nebst Inhalt an die Erstklässler verteilt.

In einigen Schulen wurden die Dosen für schulinterne Zwecke (z. B. als Bastelbox) verwendet.

- Das Schulamt für den Märkischen Kreis hat mitgeteilt, dass von 64 Grundschulen in seinem Schulamtsbezirk 17 Grundschulen die Brotdosen-Aktion des Energiekonzerns in Anspruch nehmen. In keiner der betroffenen Schulen ist eine Vertreterin/ein Vertreter der RWE persönlich in Erscheinung getreten.
- Das Schulamt für den Kreis Olpe hat bezüglich der Werbeaktion von RWE an Grundschulen in seinem Schulamtsbezirk Fehlanzeige gemeldet.
- Das Schulamt für den Kreis-Siegen-Wittgenstein hat mitgeteilt, dass 58 Grundschulen die Brotdosen-Aktion des Energiekonzerns RWE in Anspruch nehmen.
5 Grundschulen nehmen an der Werbeaktion nicht teil.
- Das Schulamt für den Kreis Soest hat mitgeteilt, dass die Verteilung der Brotdosen offensichtlich regional beschränkt ist auf die Grundschulen der Gemeinden/Städte Erwitte, Geseke, Bad Sassendorf und Lippetal.
In keiner der betroffenen Schulen ist eine Vertreterin/ein Vertreter der RWE persönlich in Erscheinung getreten. Es wird offensichtlich die benötigte Menge bei den Grundschulen abgefragt, die dann entsprechend von RWE geliefert wird.

Bezirksregierung
Arnsberg



Seite 4 von 7

- Das Schulamt für den Kreis Unna hat mitgeteilt, dass 13 % der Grundschulen die Brotdosen-Kampagne und/oder den Internetauftritt des Energie -Konzerns RWE kennen. Die Brotdosen werden an die Erstklässler verteilt, die Informationen und das Material des Internetauftritts werden im Unterricht aller Klassen eingesetzt. 42% der Grundschulen kennen weder die Brotdosen-Werbekampagne noch nutzen sie das weitere Werbematerial. Die übrigen Grundschulen (45%) haben keine Rückmeldung gegeben.
- Das Schulamt für die Stadt Herne hat bezüglich der Werbekampagne an Grundschulen in seinem Schulamtsbezirk Fehlanzeige gemeldet.

Rechtliche Einschätzung :

Nach § 99 Schulgesetz NRW ist Sponsoring an Schulen eingebunden in den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Deshalb müssen die Sponsoring - Maßnahmen und der damit verbundene Werbezweck mit dem Schulalltag vereinbar sein.

Schulen dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen von Dritten entgegennehmen und auf die Leistungen des Sponsors in geeigneter Weise hinweisen.

Der Werbeeffekt solcher Hinweise soll dabei deutlich hinter dem schulischen Nutzen zurücktreten.

Das Verteilen von Brotboxen des RWE-Konzerns mit nützlichen Schreibutensilien und Lernmaterial neben kindgerecht aufbereiteten

Bezirksregierung
Arnsberg



Broschüren zum Energie-Wissen stellt m. E. durchaus einen Fall des Sponsorings dar. Einen gewissen Schulbezug kann Schreibmaterialien nicht abgesprochen werden. Auch allgemeine Informationen zur Energieeffizienz und Energiespartipps können im schulischen Alltag den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule unterstützen.

Im Auftrag



(Budden)

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Datum: 10. Februar 2014

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

48.01.

bei Antwort bitte angeben

Frau Beyer

Zimmer: 5031

Telefon:

0211 475-4864

Telefax:

0211 475-875-651031545

katja.beyer@

brd.nrw.de

Nur per Mail: anika.levin@msw.nrw.dw

**Werbekampagne des Essener Energie-Konzerns RWE – Verteilung
von Brotdosen und Werbe - sowie Info-Materialien an Erstklässler**

Ihr Schreiben vom 06.01.2014

Berichterstatter: RD'in Wenzel

Mit o.g. Schreiben baten Sie um Bericht sowie schulrechtliche
Einschätzung bezüglich der Verteilung von Brotdosen sowie Werbe- und
Infomaterialien an Schulen im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Die Auswertung der Rückmeldungen aus den Schulämtern des
Regierungsbezirkes Düsseldorf hat folgendes ergeben:

- 7 Schulämter melden Fehlanzeige
- 8 Schulämter melden Werbeaktionen (u.a. RWE, DEKRA, ADAC, NGW)

Die Schulen werden in der Regel per Mail von den Firmen kontaktiert,
ob Interesse für solche Aktionen besteht. Sollte dies der Fall sein,
fordern die Schule die Werbeprodukte an. Kampagnen dieser Art laufen
bereits seit vielen Jahren und sind bislang nicht auf Ablehnung z.B.
durch Eltern gestoßen. Im Fall der RWE enthalten die Brotdosen

Dienstgebäude:

Am Bonnehof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 Helaba

IBAN:

DE41300500000004100012

BIC:

WELADED0

Bezirksregierung Düsseldorf



offensichtlich ein Lineal, einen Bleistift, ein kleines Begleitheft zum Thema Energie und manchmal auch Angebote für Wettbewerbe.

Seite 2 von 2

Meines Erachtens stellt diese Aktion des RWE-Konzerns keine unerlaubte Werbung im Sinne des § 99 Abs. 2 SchulG dar. Die Werbewirkung der Produkte (Lineal, Brotdose etc.) tritt hinter den schulischen Nutzen zurück. Die Kampagne ist mit dem schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag vereinbar.

Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass die Infobroschüren weiterhin schulischen oder gemeinnützigen Zwecken und nicht der reinen Werbung dienen. Grundsätzlich ist gemäß § 56 SchulG das Verteilen von schulfremden Druckschriften auf dem Schulgelände an die Schüler bzw. Schülerinnen nicht erlaubt. Ausnahmen können vom Schulleiter bzw. der Schulleiterin nur zugelassen werden, wenn diese schulischen oder gemeinnützigen Zwecken dienen.

Mit freundlichen Grüßen

A black rectangular box redacting the signature of the official.

(Wenzel)